

## Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16.12.2013 (SächsGVBl. S. 941) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 6. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

Das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme als genehmigungspflichtigen Teil des Wirtschaftsplanes mit Bescheid vom ..... genehmigt.

### § 1 Erfolgs- und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2019 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	6.535.200,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	5.799.100,00 €
einem voraussichtliches Jahresergebniss von	736.100,00 €
sowie im Liquiditätsplan mit	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.801.000,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.500.000,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-342.600,00 €

festgesetzt.

### § 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf	0,00 €
festgesetzt.	

### § 3 Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kreditermächtigung wird auf festgesetzt.

820.000,00 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung wird auf festgesetzt.

1.000.000,00 €

Freital,

Rumberg  
Oberbürgermeister